



**Schul-ABC
für Eltern
der
Sekundarschule
Wängi**

| | |
|------------------------------|--|
| Absenzen | <p>Kontaktperson für Absenzen ist die Klassenlehrperson. Erkrankte Schülerinnen und Schüler müssen vor 7.30 Uhr von ihren Eltern telefonisch abgemeldet werden.</p> <p>Unentschuldigte Absenzen werden mit einem Verweis geahndet. Im Wiederholungsfall findet eine Verzeigung beim Bezirksamt statt.</p> |
| Arzt-/Zahnarztbesuche | <p>Grundsätzlich sollten Arzt- und Zahnarztbesuche ausserhalb der Schulzeit stattfinden. Wenn dies nicht organisierbar ist, muss der Termin sobald als möglich der Klassenlehrperson mitgeteilt werden (→ Urlaub).</p> |
| Behörde | <p>Die Behörde hat die Oberaufsicht über die Volksschulgemeinde Wängi. Organisation und Kontakte sind auf der Homepage der VSG Wängi unter www.schulewaengi.ch abrufbar.</p> |
| Beratungsstellen | <p>Es gibt verschiedenste Beratungsstellen, die allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern offen stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachstelle für Suchtberatung und Prävention «perspektive» (052 725 02 02) • Berufsberatung in Frauenfeld (052 724 1381) • Opferhilfe in Frauenfeld (052 720 4820) • Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst in Weinfelden (071 622 5732) |
| Berufswahl | <p>Der Berufswahlunterricht beginnt Anfang des 8. Schuljahres und kann für Einzelne bis Ende des 9. Schuljahres dauern. Eine optimale Berufswahl kann aber nur in konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern Erfolg haben. Die Lehrpersonen übernehmen keine Verantwortung für das Finden einer Lehrstelle.</p> <p>Im ersten Semester der 8. Klasse findet ein Elternabend zu diesem Thema statt.</p> <p>Die Berufsberatung organisiert während des ganzen Jahres verschiedene Berufsinformationsveranstaltungen, zu denen sich die Schülerinnen und Schüler anmelden können.</p> <p>Im ersten Semester der 8. Klasse findet ein Berufswahlinformationsnachmittag in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein statt. Dieser vermittelt einen ersten Einblick in die Berufswelt und soll dazu dienen, die Schülerinnen und Schüler für die Berufswahl zu sensibilisieren (→ Schnupperlehren).</p> |
| Besuchswoche | <p>Im Verlauf des Schuljahres wird eine Besuchswoche durchgeführt, während der die Eltern unangemeldet Einblick in den Schulbetrieb nehmen</p> |

können.

Die Besuchswoche dient zudem einem intensiveren Kontakt zwischen Eltern und Lehrpersonen. Es wird jeweils frühzeitig dazu eingeladen.

Bibliothek

Die Bibliothek befindet sich im Erdgeschoss des Dorfschulhauses. Die Schüler haben Gelegenheit, während des Unterrichts Bücher auszuleihen.

Computer

Die Computer stehen den Schülerinnen und Schülern auch während den Freistunden zur Verfügung. Grobfahrlässige Beschädigungen müssen bezahlt werden (→ Internet).

Disziplinarmaßnahmen Folgende Massnahmen können ergriffen werden:

- Ermahnung durch die Klassenlehrperson
- Mündliche Mahnung durch die Klassenlehrperson sowie telefonische Information der Eltern
- Schriftliche Verwarnung durch die Klassenlehrperson
- Schriftlicher Verweis durch den Schulleiter
- Schulausschluss für bestimmte Zeit durch den Schulleiter
- Antrag durch Schulleitung an die Schulbehörde auf frühzeitige Ausschulung bzw. Versetzung in eine andere Schulgemeinde (→ Schulordnung)

Allfällige weitere Massnahmen (z. B. Krisenintervention, Einbezug der Fürsorge sowie der Vormundschaft, etc.) bleiben vorbehalten.

Disziplinarmaßnahmen ab Stufe «Verweis» werden im Zeugnis eingetragen.

Drogen

Bei Verdacht auf Drogenmissbrauch kann ein Gespräch mit der Klassenlehrperson gesucht werden. Ansonsten existiert in Frauenfeld («perspektive») die regionale Drogenberatungsstelle.

Elternkontakte

Der Kontakt zu den Eltern ist den Lehrpersonen der Sekundarschule Wängi sehr wichtig. Sie organisieren zu diesem Zweck Elternabende und führen mit allen Eltern im Verlauf eines Schuljahres mindestens ein Elterngespräch.

Haftpflicht

Es besteht keine Haftpflichtversicherung durch die Schule. Falls persönliches Material in die Schule mitgenommen wird, geschieht dies auf eigenes Risiko.

Haus- und Platzordnung

Die Haus- und Platzordnung kann bei der Klassenlehrperson bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

| | |
|------------------------|---|
| Homepage | www.schulewaengi.ch |
| Internet | <p>Den Schülerinnen und Schülern stehen Informatikmittel zur Verfügung, auf denen sie üben und Schreivarbeiten erledigen können. Wer Informationen aus dem Internet suchen muss, hat die Möglichkeit, unbeaufsichtigt das Internet zu durchforschen.</p> <p>Es ist den Schülerinnen und Schülern auf den Computern der Schule untersagt, Internetseiten mit pornografischen, sexistischen, Menschen erniedrigenden, Gewalt darstellenden, Gewalt verherrlichenden, zu Gewalt aufrufenden oder Internetseiten mit rechtsradikalen, menschenfeindlichen, diskriminierenden und ähnlichen Inhalten aufzusuchen, herunterzuladen oder auszudrucken.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diese Richtlinien halten, haben mit dem Verbot der Computerbenützung zu rechnen.</p> |
| Kiosk | In der Pause bieten die beiden Dorfbäckereien abwechslungsweise vor dem Imbach I den Schülerinnen und Schülern ihre Ware feil. |
| Klassenscockpit | <p>Diese Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik werden von den Lehrpersonen als Hilfsmittel zur Standortbestimmung genutzt. Sie werden von der 7. bis zur 9. Klasse, in der Regel je zweimal jährlich (2 Module), eingesetzt.</p> <p>Nach Abschluss jedes Moduls werden die Eltern schriftlich über das Punktemaximum, das Resultat des Kindes und über den Punktedurchschnitt der Vergleichsgruppe informiert.</p> |
| Klassenlager | <p>In der 7. Klasse findet im ersten Semester ein «Kennenlernlager» und im zweiten Semester eine Projektwoche statt. In denselben Wochen führt die 8. Klasse eine Projektwoche und ein Wintersportlager und die 9. Klassen führen ein Herbstlager und eine Projektwoche durch.</p> <p>Bei untragbarem Verhalten müssen die Eltern ihr Kind auf eigene Kosten nach Hause holen.</p> <p>Die Lehrkräfte können Schüler und Schülerinnen, die Schwierigkeiten haben oder bereiten, in Absprache mit der Schulleitung vom Lager suspendieren.</p> <p>Vom Lager ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler besuchen während dieser Zeit den Unterricht mit einer andern Klasse bzw. werden zu Spezialaufgaben verpflichtet.</p> |
| Konvent | Bei regelmässigen Sitzungen besprechen alle Lehrpersonen schulische Belange. Wöchentlich besprechen die Lehrkräfte eines Jahrganges die schulischen Belange ihrer Klassen. |

| | |
|---|--|
| Lernunterstützung | Am Mittwochnachmittag steht den Schülerinnen und Schülern von 13.30 – 15.05 Uhr eine Lehrperson im mathematisch-naturwissenschaftlichen, sowie eine Lehrperson im sprachlichen Bereich zur Verfügung, die den Schülerinnen und Schülern beratend zur Seite stehen. Dieses Angebot ist kostenlos. |
| Materialabgabe an Schülerinnen und Schüler | Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler Lehrmittel und das persönliche Schulmaterial. Sie sind in der Folge dafür verantwortlich. Ergänzungen müssen selber getätigt werden. Beschädigtes Schulmaterial muss bezahlt werden. |
| Mittelschulen | Die Vorbereitung auf die Prüfungen an weiterführende Schulen erfolgt in der 8. und 9. Klasse im Rahmen eines Förderunterrichts. Die Anmeldung erfolgt in Absprache mit der Klassenlehrperson. Für den Kurs wird zugelassen, wer höchstens in einem Fach nicht das Niveau e besucht. |
| Mobiltelefon | Grundsätzlich sind Mobiltelefone auf dem Schulareal auszuschalten und in der Schultasche zu deponieren. Die Schule lehnt jede Haftung für Verlust oder Beschädigungen ab (→ Haus- und Platzordnung). |
| Noten | Alle Noten von schriftlichen Arbeiten (die Benotung umfasst den Bereich zwischen 1 und 6) werden den Eltern nach Hause gegeben und von mindestens einem Elternteil visiert. Nach der Hälfte eines Semesters sind die Klassenlehrpersonen in der Lage, den Eltern einen ersten Überblick der Leistungen ihrer Kinder zu geben. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit knappen Leistungen werden so schnell wie möglich über weitere Perspektiven mündlich informiert (→ Organisation der Sekundarschule). |
| Öffnungszeiten | Das Schulhaus wird morgens um 7.00 Uhr und nachmittags um 13.00 Uhr geöffnet. Es ist ab 17.30 Uhr geschlossen. |
| Organisation der Sekundarschule | In diesem Reglement werden alle organisatorischen Belange (Stunden-tafel, Übertritte, Umstufungen, etc.) geregelt. Dieses Dokument kann bei der Schulleitung bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden. |
| Probezeit | Es findet keine Probezeit statt. Schülerinnen und Schüler, welche nach der gesamtheitlichen Beurteilung der Lehrpersonen in der Stufe über- oder unterfordert sind, können im gegenseitigen Einverständnis jederzeit umgestuft werden (→ Organisation der Sekundarschule). |
| Schnupperlehren | In der 8. Klasse findet im zweiten Semester eine einwöchige Schnupper- |

| | |
|--|--|
| Schnuppertage | lehre statt. Andere Schnupperlehren müssen, wenn möglich, in die Ferienzeit gelegt werden. In Ausnahmefällen kann frühzeitig ein Urlaubsgesuch gestellt werden, sofern die Schülerin/der Schüler sich persönlich auch in ihrer/seiner Freizeit und Ferienzeit engagiert. Das Nacharbeiten des Stoffes ist selbstverständlich (→ Berufswahl). |
| Schulareal | Das Schulareal umfasst die gesamte Fläche der Primarschule und der Sekundarschule. Die Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulareal auch ausserhalb der Schulzeit sowie bei allen Schulaktivitäten (Schulreisen, Klassenlager, Sportveranstaltungen, etc.). Ausnahme: Vereinsaktivitäten in der Mehrzweckhalle. Fremde Personen werden während der Schulzeit weggewiesen. |
| Schulbestätigung | Schulbestätigungen können bei der Schulleitung verlangt werden. |
| Schulleitung | Die Schulleitung ist verantwortlich für den Betrieb und das Personal der Sekundarschule Wängi. Sie ist unter der Nummer 052 378 2737 oder über E-Mail schulleitung.sek@schulewaengi.ch erreichbar. |
| Sportunterricht | Der Sportunterricht ist – inklusive Schwimmunterricht – obligatorisch. Der Wechsel von der Schule ins Schwimmbad erfolgt normalerweise mit dem Velo (Helmobligatorium). Um anschliessend an den Schwimmunterricht im Schwimmbad verbleiben zu dürfen, bedarf es einer Bestätigung der Eltern (Haftung der Lehrkraft wird dadurch an die Eltern übertragen). |
| Übertritt an die Sekundarschule | Die Schülerinnen und Schüler werden durch die abgebende Lehrperson aufgrund der Leistungen in die Stammklasse G oder E eingeteilt. Die abgebende Lehrperson teilt die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Mathematik und Französisch den drei Niveaus e, m und g zu. Im Fach Englisch wird die Einteilung des Faches Französisch übernommen (→ Organisation der Sekundarschule). |
| Übertritte innerhalb der Sekundarschule | Übertritte innerhalb der Sekundarschule erfolgen in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Lehrkräften und den Eltern gemäss dem Reglement «Organisation der Sekundarschule». |
| Umstufungsverfahren | Im Verlaufe des Schuljahres können die Schülerinnen und Schüler die Stammklasse und das Niveau im Bereich Mathematik, Französisch und Englisch wechseln. Niveauwechsel auf Grund der erbrachten Leistungen sind mit dem Einverständnis der Eltern jederzeit möglich. Die Schulleitung beschliesst die Umstufung. (→ Organisation der Sekundarschule). |

| | |
|----------------------------|---|
| Unfälle | Unfälle während dem Unterricht bzw. auf Schulreisen und in Klassenlagern müssen durch die Eltern ihrer privaten Krankenkasse oder Unfallversicherung gemeldet werden. Es besteht keine Versicherung seitens der Schule. |
| Unterhaltungsmittel | Elektronische Unterhaltungsmittel sind ausgeschaltet in der Schultasche zu deponieren. Die Schule lehnt jede Haftung für Verlust oder Beschädigungen ab (→ Haus- und Platzordnung). |
| Urlaub | Urlaub für familiäre Anlässe (max. 1 Tag) können von der Klassenlehrperson bewilligt werden. Für alle anderen Fälle ist ein Urlaubsgesuch mindestens eine Woche im Voraus an die Schulleitung zu stellen. |
| Velobenützung | Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, ohne spezielle Bewilligung seitens der Schule, für den Schulweg das Velo zu benützen. Für gewisse Schulaktivitäten sind die Schülerinnen und Schüler auf ein fahrtüchtiges Velo und einen Helm angewiesen. |
| Velohelm | Das Tragen eines Helms ist an der Schule Wängi für Ausflüge mit dem Velo obligatorisch. |
| Zeugnis | Die Klassenlehrperson ist für das Zeugniswesen verantwortlich. |